

Stand: Februar 2017

Die nachstehenden Regelungen gelten für alle Lieferungen, Leistungen und Angebote der IAS Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (nachfolgend „IAS Partner“). Sie gelten auch für alle zukünftige Lieferungen, Leistungen oder Angebote, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Auftragsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn IAS Partner stimmt ihnen ausdrücklich schriftlich zu.

A Definitionen

<i>Arbeitsergebnisse:</i>	Sämtliche Informationen, Beratungsleistungen, IAS Partner Module, Empfehlungen oder sonstige Inhalte von Berichten, Präsentationen oder sonstige Mitteilungen, die wir Ihnen in Erfüllung des Auftrages zur Verfügung stellen, mit Ausnahme der <i>Auftraggeber-Informationen</i> .
<i>Auftrag:</i>	Der von Ihnen verbindlich angenommene Auftrag mit sämtlichen Anlagen.
<i>Auftragnehmer:</i>	IAS Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft.
<i>Auftraggeber:</i>	Unser im Auftrag definierter Vertragspartner.
<i>Auftraggeber-Informationen:</i>	Sämtliche Informationen, die uns von Ihnen oder in Ihrem Auftrag zur Verfügung gestellt werden.
<i>Leistungen:</i>	Leistungen werden im Auftrag sowie in den Anlagen zum Auftrag im Einzelnen beschrieben.
<i>Personenbezogene Daten:</i>	<i>Auftraggeber-Informationen</i> , die bestimmten Personen zugeordnet werden können.
<i>Verarbeitungszwecke:</i>	Zwecke im Zusammenhang mit der Erbringung unserer <i>Leistungen</i> , zur

	Einhaltung berufsrechtlicher Vorschriften, zur Vermeidung von Interessenskonflikten, zum Zwecke des Qualitäts- und Risikomanagements, der Rechnungslegung und/oder im Zusammenhang mit der Erbringung anderer administrativer und IT- Unterstützungsleistungen.
--	---

B Die Grundlagen des Auftrags

1. Die *Leistungen* werden von uns in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausschließlich für Sie als unseren *Auftraggeber* erbracht.
2. Die *Leistungen* erbringen wir für Sie als unabhängiger Vertragspartner und nicht als Ihr Mitarbeiter, Vertreter, Gesellschafter oder Mitunternehmer. Weder Sie noch wir sind berechtigt, ermächtigt oder befugt, die jeweils andere Vertragspartei zu verpflichten.
3. Wir sind berechtigt, Teile der *Leistungen* an andere Dienstleister als Unterauftragnehmer zu vergeben, die direkt mit Ihnen in Kontakt treten können. Die Verantwortlichkeit für die *Arbeitsergebnisse*, die Erbringung der *Leistungen* und für unsere sonstigen aus dem *Auftrag* resultierenden Verpflichtungen liegt ausschließlich bei uns.
4. Im Zusammenhang mit unseren *Leistungen* übernehmen wir keine Aufgaben der Geschäftsführung. Für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse unserer *Leistungen* sind wir nicht verantwortlich.
5. Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

C Ihre Verantwortlichkeiten

1. Sie benennen uns einen qualifizierten Ansprechpartner für die Begleitung unserer *Leistungen*. Sie sind verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit unseren *Leistungen*, die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse unserer *Leistungen* und die Entscheidung darüber, inwieweit unsere *Leistungen* für Ihre Zwecke geeignet sind.
2. Sie werden uns (oder veranlassen andere) sämtliche für die Erbringung der *Leistungen* erforderlichen Informationen, Ressourcen und Unterstützung (einschließlich des Zugangs zu Unterlagen, Systemen, Räumlichkeiten und Personen) unverzüglich und rechtzeitig zur Verfügung stellen. Dies gilt auch für solche Unterlagen, Nachweise, Vorgänge und Umstände, die erst während unserer Tätigkeit bekannt werden.
3. *Auftraggeber-Informationen* müssen richtig und vollständig sein. Sie stellen sicher, dass uns zur Verfügung gestellte *Auftraggeber-Informationen* weder Urheberrechte noch sonstige Rechte Dritter verletzen.
4. Wir sind berechtigt, uns auf uns zur Verfügung gestellte *Auftraggeber-Informationen* zu verlassen und sind, sofern nicht ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart wurde, nicht dafür verantwortlich, diese zu bewerten oder deren Richtigkeit zu überprüfen.
5. Sie übernehmen die Verantwortung dafür, dass Ihre Mitarbeiter die Ihnen nach dem *Auftrag* obliegenden Pflichten einhalten.
6. Sofern der Auftrag auf Softwarelösungen anderer Hersteller (wie zum Beispiel der

Stand: Februar 2017

LucaNet AG) basiert, ist die ordnungsgemäße Lizenzierung dieser Lösungen durch den Auftraggeber Grundvoraussetzung unseres *Auftrages*. Die von uns im *Auftrag* genannten Gebühren und Leistungen dieser anderen Hersteller sind lediglich informativ und weder für uns noch für den anderen Hersteller bindend. Wir sind in der Regel Implementierungspartner dieser anderen Hersteller und erhalten für die Vermittlung Provisionen.

D Unsere Arbeitsergebnisse

1. Sämtliche *Arbeitsergebnisse* sind ausschließlich zu Ihrer internen Verwendung bestimmt. Rechte Dritter sind daraus nicht ableitbar.
2. Insbesondere weisen wir der Vollständigkeit halber darauf hin, dass im Zusammenhang mit diesem *Auftrag* kein Vertragsverhältnis zwischen Dritten und uns besteht beziehungsweise zustande kommt. Insbesondere entstehen aus unserer Tätigkeit keinerlei Hinweis- und Informationspflichten gegenüber Dritten. Dritte werden von einer eigenen Beurteilung der Risiken und Chancen für den tatsächlichen Eintritt beziehungsweise Nichteintritt von Ereignissen nicht entbunden.
3. Sofern wir nach den Bedingungen des *Auftrages* zur Lieferung eines Werks verpflichtet sein sollten, ist es Ihre Verpflichtung dieses Werk nach Lieferung anzunehmen, sofern es im Wesentlichen die vereinbarten Bedingungen erfüllt. Die Annahme hat innerhalb von 5 Geschäftstagen nach Lieferung zu erfolgen. Sofern keine Einwendungen innerhalb dieser 5 Geschäftstage erhoben werden, gilt das Werk als angenommen.
4. Wenn wir dazu verpflichtet sind, die Ergebnisse unserer Tätigkeit schriftlich darzustellen, ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend.
5. Sie sind nicht dazu berechtigt, sich auf die Entwurfsfassung eines *Arbeitsergebnisses* (die unverbindlich ist) zu verlassen, sondern lediglich auf dessen finale schriftliche Fassung. Entwurfsfassungen eines *Arbeitsergebnisses* dienen lediglich unseren internen Zwecken und/oder der Abstimmung mit Ihnen und stellen demzufolge nur eine Vorstufe des *Arbeitsergebnisses* dar und sind weder final noch verbindlich und erfordern eine weitere Durchsicht. Wir sind nicht dazu verpflichtet, ein finales *Arbeitsergebnis* im Hinblick auf Umstände, die uns seit dem im Arbeitsergebnis benannten Zeitpunkt des Abschlusses unserer Tätigkeit oder - in Ermangelung eines solchen Zeitpunkts - der Auslieferung des *Arbeitsergebnisses* zur Kenntnis gelangt sind oder eintreten, zu aktualisieren. Dies gilt dann nicht, wenn wir von Ihnen entsprechend beauftragt wurden oder wir aufgrund der Natur der *Leistungen* dazu verpflichtet sind.

E Mängelbeseitigung

1. Bei etwaigen Mängeln haben Sie Anspruch auf Nacherfüllung durch uns. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung können Sie die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurückzutreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gelten die Ausführungen unter
2. Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss von Ihnen unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach dem vorstehenden Absatz, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

Stand: Februar 2017

F Haftung

1. Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen.
2. Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet, noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist unsere Haftung für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
3. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen uns auch gegenüber Dritten zu.
4. Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit uns bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
5. Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem Jahr oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichen oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall können wir nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
6. Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
7. Sie sind dazu verpflichtet, uns von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich Ihrer verbundenen Unternehmen und Anwälte) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte oder weil ein Dritter auf das Arbeitsergebnis vertraut, resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch Sie oder auf Ihre Veranlassung erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie wir uns ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt haben, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

G Nutzungsrechte

1. Im Rahmen der Erbringung unserer Leistungen sind wir berechtigt, Daten, Software, Muster, Hilfsmittel, Tools, Modelle, Systeme sowie andere Methoden und Fachwissen („Knowhow“) zu nutzen, die in unserem Eigentum stehen. Ungeachtet der Auslieferung des Arbeitsergebnisses verbleibt das geistige Eigentum am Knowhow (einschließlich der im Rahmen der Erbringung der Leistungen entwickelten Verbesserungen oder der erworbenen Kenntnisse) und an sämtlichen im Rahmen der Leistungen zusammengestellten Arbeitspapieren (mit Ausnahme der in diesen wiedergegebenen Auftraggeber-Informationen) weiterhin bei uns. Wir behalten uns vor, aus dem Auftrag generiertes Knowhow für andere Auftraggeber einzusetzen.
2. Wir gewähren nach vollständiger Bezahlung aller Honorare ein nicht widerrufbares, zeitlich unbeschränktes und nicht-ausschließliches Nutzungsrecht an allen *Arbeitsergebnissen*, die speziell für den Auftraggeber im Rahmen des Auftrags angefertigt

Stand: Februar 2017

wurden. Die *Arbeitsergebnisse* sind nur für den internen Gebrauch des *Auftraggebers* bestimmt. Der Auftraggeber darf die *Arbeitsergebnisse* nicht öffentlich wiedergeben oder zugänglich machen und sie auch nicht Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung stellen. Eine Weitergabe an Dritte ist nur mit unserer ausdrücklichen schriftlicher Zustimmung möglich. Eine kommerzielle Verwertung an Dritte ist ausgeschlossen.

H Vertraulichkeit

1. Wir sind nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO und § 203 StGB) verpflichtet über Tatsachen und Umstände, die uns bei unserer Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber uns von dieser Schweigepflicht entbindet.
2. Vorbehaltlich vorrangiger gesetzlicher Verschwiegenheitspflichten ist den Vertragsparteien eine Offenlegung solcher Informationen jedoch gestattet, soweit sie
 - (a) ohne Verstoß gegen den *Auftrag* öffentlich bekannt geworden sind oder öffentlich bekannt werden,
 - (b) der Empfänger nach Abschluss des *Auftrags* von einem Dritten erhalten hat, der nach Kenntnis des Empfängers gegenüber der offenlegenden Partei im Hinblick auf die Informationen nicht zur Vertraulichkeit verpflichtet ist,
 - (c) dem Empfänger bereits zum Zeitpunkt der Offenlegung bekannt waren oder danach unabhängig entwickelt wurden,
 - (d) offengelegt werden, soweit dies erforderlich ist, um die Rechte des Empfängers aus dem *Auftrag* durchzusetzen,
 - (e) aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder berufsrechtlicher Vorgaben offengelegt werden müssen.
3. Den Vertragsparteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet. Eine solche Verwendung stellt per se keinen Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflichten des *Auftrags* dar. Den Vertragsparteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken birgt. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber uns entsprechend schriftlich informieren.
4. Wir sind berechtigt für *Verarbeitungszwecke Auftraggeber-Informationen* an Dritte, die in unserem Auftrag handeln, weiterzugeben. Diese Dritte können solche Daten in den verschiedenen Gerichtsbarkeiten, in denen sie tätig sind, erheben, verwenden, übertragen, speichern oder anderweitig verarbeiten (zusammen „*verarbeiten*“).

I Datenschutz

1. Für die *Verarbeitungszwecke* sind wir und Dritte, die in unserem Auftrag handeln, dazu berechtigt *personenbezogene Daten*, in den verschiedenen Gerichtsbarkeiten, in denen wir und diese tätig sind zu *verarbeiten*. Wir *verarbeiten personenbezogene Daten* ausschließlich in Übereinstimmung mit berufsrechtlichen Vorschriften und geltendem Recht, insbesondere unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes. Wir verpflichten sämtliche Dritte, die in unserem Auftrag *personenbezogene Daten verarbeiten*, sich ebenfalls an diese Bestimmungen zu halten.
2. Sie garantieren uns, dass Sie befugt sind, uns *personenbezogene Daten* im Zusammenhang mit der Erbringung unserer *Leistungen* zur Verfügung zu stellen und dass die uns zur Verfügung gestellten *personenbezogenen Daten* in Übereinstimmung mit geltendem Recht *verarbeitet* wurden.

Stand: Februar 2017

J Vergütung

1. Unsere Vergütung umfasst die Zahlung unserer Gebühren-, Honorare und bestimmter Auslagen für unsere *Leistungen* in Übereinstimmung mit dem *Auftrag* und seinen Anlagen. Die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Sofern eine periodisch wiederkehrende Vergütung vereinbart wurde (z.B. Monats-, Quartals- oder Jahresberichterstattung) und der Auftraggeber den Auftrag erweitert, erhöht sich die Vergütung entsprechend und wird ab dem folgenden Monat angepasst. Wir können angemessene Vorschüsse auf unsere Vergütung und Auslagen verlangen und die Auslieferung unserer *Arbeitsergebnisse* von der vollen Befriedigung unserer Ansprüche abhängig machen. Soweit im *Auftrag* mit seinen Anlagen nicht anderweitig geregelt, ist die Vergütung sofort nach Zugang unserer Rechnung fällig.
2. Wir haben Anspruch auf eine zusätzliche Vergütung, soweit Ereignisse außerhalb unseres Einflussbereichs (einschließlich Ihrer Handlungen oder Unterlassungen) uns daran hindern, die *Leistungen* wie ursprünglich geplant zu erbringen oder wenn Sie uns mit der Wahrnehmung zusätzlicher Aufgaben betrauen.
3. Soweit wir von Gesetzes wegen oder aufgrund richterlicher oder sonstiger hoheitlicher Anordnung verpflichtet sind, Informationen als Beweismittel oder Personal als Zeugen im Zusammenhang mit unseren *Leistungen* oder des *Auftrags* zur Verfügung zu stellen, sind Sie dazu verpflichtet, uns den dadurch entstandenen Zeit- und Kostenaufwand (inklusive externer Rechtsberatungskosten) zu erstatten, sofern wir nicht selbst Partei des Verfahrens bzw. Subjekt der Ermittlungen sind oder soweit wir nicht durch staatliche Stellen entschädigt werden.
4. Kommen Sie mit der Annahme der von uns angebotenen *Leistungen* in Verzug oder unterlassen Sie eine Ihnen obliegende Mitwirkungshandlung, so sind wir zur fristlosen Kündigung des *Auftrags* berechtigt. Unberührt bleibt unser Anspruch auf Ersatz zusätzlich entstandener Kosten sowie der uns durch den Verzug oder die von Ihnen unterlassene Mitwirkung entstandenen Schäden, und zwar auch dann, wenn wir von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch machen.

K Höhere Gewalt

1. Keine der Vertragsparteien ist für einen Bruch des *Auftrags* verantwortlich (mit Ausnahme von Zahlungsverpflichtungen), wenn dieser durch Umstände verursacht wurde, die außerhalb des Einflussbereiches der Vertragsparteien liegen („höhere Gewalt“).

L Laufzeit und Beendigung

1. Die Bedingungen des *Auftrags* finden unabhängig vom Zeitpunkt der Ausführung der *Leistungen* Anwendung (einschließlich solcher *Leistungen*, die vor Unterzeichnung des *Auftrag* erbracht wurden).
2. Der *Auftrag* endet mit dem Abschluss der *Leistungen*. Sofern eine periodisch wiederkehrende Leistung vereinbart wurde (z.B. Monats-, Quartals-, Jahresberichterstattung, IAS Partner Plattform Nutzung) läuft sie auf unbestimmte Zeit. Sie kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Darüber hinaus sind wir zur fristlosen Kündigung des *Auftrags* bzw. einer bestimmten *Leistung* berechtigt, wenn wir aus vernünftigen Erwägungen zu dem Schluss kommen, die *Leistungen* nicht mehr in Übereinstimmung mit geltendem Recht oder unseren Berufspflichten erbringen zu können. §§ 626 und 627 BGB bleiben unberührt.
3. Sie sind verpflichtet, uns bereits begonnene oder abgeschlossene *Leistungen* zu vergüten sowie entstandene Aufwendungen und Auslagen zu ersetzen, die uns bis zum Tag der Beendigung des *Auftrags* entstanden sind.
4. Unsere jeweiligen Verschwiegenheitspflichten sowie andere Bestimmungen des

Stand: Februar 2017

Auftrags, die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien über die Beendigung des Auftrags hinaus begründen, bestehen auch nach Beendigung des Auftrags zeitlich unbegrenzt fort.

M Sonstiges

1. Auf unsere Aufforderung hin werden Sie uns in einer schriftlichen von uns vorgeformulierten Erklärung bestätigen, dass die unserer Beratung zugrunde gelegten Dokumente und Ihre Informationen und Erklärungen vollständig sind.
2. Sie sichern zu, alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit unserer Mitarbeiter gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
3. Offensichtliche Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einem *Arbeitsergebnis* enthalten sind, können jederzeit von uns - auch Dritten gegenüber - berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in unserem *Arbeitsergebnis* enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen uns, das *Arbeitsergebnis* auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. Sofern dies möglich und zumutbar ist, werden wir Ihnen in den vorgenannten Fällen vorab Gelegenheit zur Stellungnahme geben.
4. Wir bewahren die im Zusammenhang mit der Erfüllung des Auftrags uns übergebenen und von uns selbst angefertigten Unterlagen sowie den in Zusammenhang mit dem Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf. Nach Befriedigung unserer Ansprüche aus dem *Auftrag* haben wir auf Ihr Verlangen alle Unterlagen herauszugeben, die wir in Erfüllung des *Auftrags* von Ihnen oder für Sie erhalten haben. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen Ihnen und uns und für Schriftstücke, die Ihnen bereits in Urschrift oder Abschrift vorliegen. Wir sind berechtigt, von Unterlagen, die wir an Sie zurückgeben, Abschriften oder Fotokopien zum Verbleib anzufertigen.
5. Der *Auftrag* stellt die gesamte Vereinbarung im Hinblick auf die *Leistungen* und die sonstigen im *Auftrag* geregelten Angelegenheiten zwischen den Vertragsparteien dar und ersetzt alle vorangegangenen diesbezüglichen Vereinbarungen, Übereinkünfte und Erklärungen einschließlich früher geschlossener Vertraulichkeitsvereinbarungen.
6. Der *Auftrag* und seine Anlagen (sowie Änderungen derselben) bedürfen der Schriftform gem. § 126 Abs. 1 BGB. Für die Wirksamkeit des *Auftrags* ist es ausreichend, wenn jede der Vertragsparteien eine separate Ausfertigung desselben Dokuments unterzeichnet.
7. Jede Partei sichert der anderen zu, dass die Personen, die den *Auftrag* in ihrem Namen unterzeichnen, berechtigt sind, die jeweilige Partei vertraglich zu binden. Sie sichern zu, dass Ihre verbundenen Unternehmen oder andere Parteien, für die die *Leistungen* erbracht werden, an die Bedingungen des *Auftrags* gebunden sind.
8. Sie stimmen hiermit zu, dass wir unter Einhaltung der berufsrechtlichen Vorschriften für andere Auftraggeber – einschließlich Ihrer Wettbewerber - tätig werden dürfen.
9. Eine Abtretung der Rechte, Pflichten oder Ansprüche aus dem *Auftrag* ist nicht zulässig.
10. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des *Auftrags* teilweise oder vollständig unwirksam, nichtig oder in sonstiger Weise undurchführbar sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.
11. Bei Widersprüchen oder Unklarheiten zwischen den Bestimmungen des *Auftrags* gilt folgende Rangfolge (sofern nicht ausdrücklich etwas Anderes vereinbart ist): (a) der *Auftrag*, (b) die Anlage A Leistungen, Vergütungen, Annahmen, (c) diese *Allgemeinen Auftragsbedingungen* und (d) die übrigen Anlagen zum *Auftrag*.
12. Nach Abschluss des Projektes können wir den Namen und das Logo des

Stand: Februar 2017

Auftraggebers sowie die erbrachten Leistungen als Referenz verwenden. Die vereinbarten Vertraulichkeitsregelungen gelten insoweit nicht.

N Anwendbares Recht und Gerichtsstand

1. Auf den *Auftrag* und sämtliche außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen, die sich aus dem *Auftrag* oder den *Leistungen* ergeben, findet deutsches Recht Anwendung.
2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem *Auftrag* oder den *Leistungen* entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist das Gericht oder die Gerichte, die nach unserem Sitz zuständig sind.
3. Wir sind nicht bereit an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.